

Augsburger Allgemeine vom 6. Juli 2021

Mobbing: Anwälte können gütliche Einigung erwirken

Zum Interview „Gang zum Anwalt sollte die letzte Option sein“ vom 29. Juni:

„Ein Rechtsanwalt ist keine letzte Option.“ Im Gegenteil: Ich möchte Menschen, die mit Mobbing konfrontiert sind, ermutigen, sich anwaltlicher Unterstützung zu bedienen. Denn: Streitvermeidung ist eine Kernkompetenz der Anwaltschaft. Viele Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verfügen über eine Zusatzqualifikation als Mediator. Bereits im Rahmen des Studiums und des Referendariats wird Wert daraufgelegt, angehenden Volljuristen Kenntnisse in der Mediation zu vermitteln. Viele Rechtsreferendare wählen das sogenannte Berufsfeld Anwaltschaft, in dem sie in der mündlichen Prüfung des Zweiten Staatsexamens geprüft werden. Die Grundlagen der Mediation sind hier examensrelevanter Prüfungsstoff. Die Einschaltung eines Anwalts muss und wird in aller Regel nicht zu der von Prof. Benecke geschilderten Zuspitzung der Situation führen. Vielmehr kann der Anwalt als Vertreter seines Mandanten auch im Hintergrund an einer gütlichen Einigung mitwirken. Als unabhängiger Berater hat er die Interessen seines Mandanten zu wahren und diesen im Hinblick auf seine Rechte und deren Durchsetzbarkeit zu beraten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von Prof. Benecke angesprochene rechtssichere Dokumentation der Geschehnisse. Sofern Gespräche am Arbeitsplatz erfolglos bleiben, empfehle ich, einen erfahrenen Rechtsanwalt zu konsultieren. Es gibt viele, die auf diesem Gebiet über Erfahrung verfügen.

Dr. Thomas Weckbach, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer München